

# Anleitung beim Todesfall

## Hilfreiche Vorkehrungen zu Lebzeiten

Folgende Dokumente sollten an einem bekannten Ort vorhanden sein:

- gültiges Testament, Ehe- und Erbvertrag
- Wünsche betreffend Bestattung (Erdbestattung oder Kremation, Ort der Bestattung, Beisetzungsart, Grabunterhalt)
- Adressen für Todesanzeigen und Leidzirkulare
- Adressen der Versicherungen, Ausgleichskasse, Pensionskasse
- Versicherungspolicen / Verträge

## Was tun beim Todesfall zu Hause?

Ein Todesfall ist spätestens innert zwei Tagen der Gemeindekanzlei des Ortes anzuzeigen, in dem der Tod eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Am besten ist der behandelnde Arzt oder Hausarzt zu benachrichtigen. Bei Abwesenheit muss der Notfallarzt gerufen werden.

In Fällen, in denen eine Überführung des Leichnams baldmöglichst ausgeführt werden soll (z.B. bei Todesfällen am Wochenende oder an Feiertagen), haben sich Angehörige direkt mit der Gemeindekanzlei in Verbindung zu setzen (Pikettdienst).

## Was tun beim Todesfall im Spital, Klinik oder Heim?

Die Spital-, Klinik- bzw. Heimverwaltung besorgt die notwendigen Formalitäten und lässt eine Todesbescheinigung ausstellen. Die Organisation der Bestattung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und der Gemeindekanzlei.

## Was tun beim Todesfall infolge Unfall?

Bei Tod infolge Unfall muss sofort die Polizei (Notruf 117) beigezogen werden. Dies nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt. Die Organisation der Bestattung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und der Gemeindekanzlei.

## Meldung bei der Gemeindekanzlei

Sämtliche Zivilstandshandlungen werden seit Frühling 2004 von den Regionalen Zivilstandsämtern vorgenommen. Das Bestattungswesen wird jedoch weiterhin von der jeweiligen Gemeindekanzlei organisiert. Folgende Unterlagen sind (falls vorhanden) der Gemeindekanzlei, nach telefonischer Voranmeldung, mitzubringen:

- Todesbescheinigung des Arztes (nur bei Todesfall zu Hause)
- Familienbüchlein (Todesfall kann eingetragen werden)
- bei Schweizern:
  - Niederlassungsausweis (Schriftenempfangschein/Meldebescheinigung)
  - Pass und/oder Identitätskarte zur Annullation
- bei Ausländern:
  - Ausländerausweis
  - Meldung an das zuständige Konsulat des Heimstaates

Folgende Fragen sind mit der Gemeindekanzlei zu klären:

- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Ort und Zeit der Bestattung
- Leistungen der Gemeinde (Sarg bestellen, Überführung zum Friedhof oder Krematorium veranlassen, Grabkreuz bzw. Namenstafel bestellen)
- Grab bestimmen: - Erdbestattungs-Reihengrab (25 Jahre Grabesruhe)
  - Urnen-Reihengrab (25 Jahre Grabesruhe)
  - Urnen-Gemeinschaftsgrab (25 Jahre Grabesruhe)
  - Urnen-Familiengrab (40 Jahre Grabesruhe)
- Namensführung auf Grabkreuz oder Gemeinschaftsgrabwand
- Benennung eines Erbenvertreters

Der zuständige Priester oder die Angehörigen werden gebeten, mit dem Bauamt in Kontakt zu treten, um den Ablauf der Bestattung zu besprechen.

### **Pfarrsekretariat**

Nach telefonischer Voranmeldung erfolgt eine persönliche Vorsprache auf dem Pfarrsekretariat. Falls möglich sollten Angaben über den Lebenslauf des/der Verstorbenen mitgebracht werden. Im Weiteren wird die Gestaltung der Abdankung besprochen.

Wichtig: eine terminliche Vereinbarung über die Bestattung auf dem Friedhof kann mit dem Pfarrsekretariat nur provisorisch abgemacht werden. Der Termin kann erst nach Rücksprache mit der Gemeindekanzlei definitiv festgelegt werden.

### **Weitere Erledigungen und Formalitäten**

- Benachrichtigung der Angehörigen
- Aufgabe von Todesanzeigen und Leidzirkularen
- Blumen für Sarg- und/oder Grabschmuck bestellen
- Leidmahl (Reservation in einem Restaurant)
- Bestellung eines Todesscheins beim Regionalen Zivilstandsamt des Todesortes. Mit diesem sollten folgende Stellen baldmöglichst informiert werden:
  - Arbeitgeber
  - Versicherungen, Ausgleichskasse, Pensionskasse, Banken, Post usw.
  - Vermieter

### **Wann ist eine Erbescheinigung nötig?**

Für die Überschreibung von Grundstücken ist immer eine Erbescheinigung erforderlich. Diese muss beim Bezirksgericht Baden bestellt werden (Formular und Merkblätter können bezogen werden auf: [https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/jb/dokumente\\_6/bezirksgerichte\\_1/formulare\\_und\\_merkblaetter/Bestellformular.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/jb/dokumente_6/bezirksgerichte_1/formulare_und_merkblaetter/Bestellformular.pdf))

Eine Erbescheinigung kann erst nach Ablauf der Ausschlagungsfrist von 3 Monaten (Art. 567 ZGB) ausgestellt werden. Andernfalls müssen die Erben vorgängig die Annahme der Erbschaft erklären.

Sofern für ein Bank- oder ein Postkonto eine Vollmacht über den Tod hinaus besteht, ist abzuklären, ob diese von der entsprechenden Bank bzw. Post akzeptiert wird. Wenn dies zutrifft, ist keine Erbescheinigung erforderlich. Falls offene Rechnungen der verstorbenen Person zu begleichen sind, sind die Banken bzw. die Post teilweise bereit, solche Rechnungen dem Guthaben ohne Vorlegung einer Erbescheinigung zu belasten. Einige Banken akzeptieren auch ein Erbenverzeichnis, das Sie bei der Gemeindekanzlei beziehen können.

## Wichtige Adressen

Gemeindekanzlei  
Bremgartenstrasse 2  
5443 Niederrohrdorf  
Tel. 056 485 66 00

Gemeindekanzlei  
Ringstrasse 2  
5452 Oberrohrdorf  
Tel. 056 485 77 00

Gemeindekanzlei  
Dorfstrasse 4  
5453 Remetschwil  
Tel. 056 485 84 00

---

Regionales Zivilstandsamt  
Mellingen, Ibergshof,  
Kleine Kirchgasse 11  
5507 Mellingen  
Tel. 056 481 88 80

Zivilstandskreis Baden  
Klösterli  
Oberstadtstrasse 4  
5400 Baden  
Tel. 056 200 84 30

Zivilstandsamt  
Region Wohlen  
Zentralstrasse 20  
5610 Wohlen  
Tel. 056 619 12 90

---

Regionales Zivilstandsamt  
Laurenzenvorstadt 1  
5000 Aarau  
Tel. 062 836 05 77

---

Bezirksgericht  
Mellingerstrasse 2a  
5400 Baden  
Tel. 056 200 13 13

Grundbuchamt Baden  
Bahnhofstrasse 40  
5400 Baden  
Tel. 056 200 09 40

---

Ev.-ref. Kirchgemeinde Mellingen  
Teilgemeinde Rohrdorf  
Gwiggweg 1  
5452 Oberrohrdorf  
Tel. 056 496 47 50

[www.ref-mellingen.ch](http://www.ref-mellingen.ch)

Elmar Bortlik  
Pfarrer  
Gwiggweg 1  
5452 Oberrohrdorf  
Tel. 056 496 25 59  
[elmar.bortlik@ref-mellingen.ch](mailto:elmar.bortlik@ref-mellingen.ch)

Kathrin Bichsel  
Pfarrerin  
Gwiggweg 1  
5452 Oberrohrdorf  
Tel. 056 496 59 61  
[kathrin.bichsel@ref-mellingen.ch](mailto:kathrin.bichsel@ref-mellingen.ch)

---

Röm.-kath.  
Kirchgemeinde Rohrdorf  
Ringstrasse 14  
5452 Oberrohrdorf  
Tel. 056 496 12 25

[www.pastoralraum-am-rohrdorferberg.ch](http://www.pastoralraum-am-rohrdorferberg.ch)

Josef Bürge  
Diakon/Pastoralseelsorger  
Pfarramt Künten  
056 496 11 74 (Montag frei)  
[josef.buerge@pfarrei-kuenten.ch](mailto:josef.buerge@pfarrei-kuenten.ch)

---

Christkatholische Kirchgemeinde  
Baden-Brugg-Wettingen  
Pfarramt  
Zelgweg 34  
5405 Baden-Dättwil  
Tel. 062 893 08 46

[www.christkatholisch.ch/bbw](http://www.christkatholisch.ch/bbw)

Kunicki Wolfgang  
Pfarrer  
076 567 56 10  
062 893 08 46  
[pfr.kunicki@bluewin.ch](mailto:pfr.kunicki@bluewin.ch)

---

Badener Bestattungen  
Eztelstrasse 13  
5430 Wettingen  
056 222 53 53  
[www.badenerbestattungen.ch](http://www.badenerbestattungen.ch)  
[info@badenerbestattungen.ch](mailto:info@badenerbestattungen.ch)

Allg. Bestattungsinstitut  
Harfe GmbH  
Dorfstrasse 2  
5405 Baden-Dättwil  
056 493 23 13  
[www.bestattungsinstitut.ch](http://www.bestattungsinstitut.ch)  
[kontakt@bestattungsinstitut.ch](mailto:kontakt@bestattungsinstitut.ch)

Diem Bestattungen  
Chörenmattstrasse 2  
8965 Berikon  
[www.diem-bestattungen.ch](http://www.diem-bestattungen.ch)  
[info@diem-bestattungen.ch](mailto:info@diem-bestattungen.ch)